

→ EVVC Rahmenplan Corona

Stand: 16.06.2020 - Bitte beachten Sie, dass es in der Online Version täglich zu Änderungen/Aktualisierungen o.ä. kommen kann, sodass die vorliegende Fassung lediglich den heutigen Stand darstellt.

Vorwort

Das vorliegende Konzept gibt einen Rahmen für die Umsetzung von Schutz- und Hygienemaßnahmen gegen eine veranstaltungsbedingte Ausbreitung der COVID-19 Pandemie. Es berücksichtigt die in mehreren Bundesländern bereits erlassenen Hygieneanforderungen für die Teilnehmer von Veranstaltungen. Sie werden als Standard dem vorliegenden Konzept zu Grunde gelegt, da nicht zu erwarten ist, dass die Verordnungsgeber in anderen Bundesländern und die zuständigen kommunalen Gesundheitsämter einen geringeren Hygieneschutz akzeptieren werden.

Wesentliche Elemente sind neben der Einhaltung der aktuell vom RKI empfohlenen Abstandsregelungen, operative wie organisatorische Hygienemaßnahmen, sowie Maßnahmen, die eine möglichst lückenlose Rekonstruierbarkeit möglicher Infektionsfälle ermöglichen. Darüber hinaus sind in diesem Zusammenhang die aktuellen Regelungen des Arbeitsschutzes zu berücksichtigen.

Die Anpassung des vorliegenden Rahmenplans auf die individuellen Gegebenheiten vor Ort (Art und Größe der Versammlungsstätte, verfügbares Personal, Art der Veranstaltung, etc.) ist erforderlich. Wir empfehlen, die Abstimmung der Eckpunkte des vorliegenden Schutz- und Hygienekonzepts zur Wiederinbetriebnahme Ihres Veranstaltungshauses, soweit möglich, bereits im Vorfeld von konkret geplanten Veranstaltungen, gemeinsam mit der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt / Ordnungsamt) durchzuführen.

Infolge der stark dynamischen Entwicklung der COVID-19 Pandemie - die den Verordnungsgeber und die örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verpflichten, die Schutz- und Hygieneanforderungen kontinuierlich fortzuschreiben - ist es möglich, dass nicht alle Maßnahmen zum Zeitpunkt der Veranstaltungsdurchführung erforderlich werden. Auch ist zu erwarten, dass infolge technischer Weiterentwicklung (z.B. Erfassung von Bewegungsdaten via Bluetooth) die aktuell notwendige Erfassung von Teilnehmerdaten entbehrlich werden kann.

Aufgrund der Unterschiede in den Verordnungen der einzelnen Bundesländer und unterschiedlichster Rechtsauffassungen auf Behördenseite, kann (unabhängig von der Abstimmung der Eckpunkte und Inhalte des vorliegenden Schutz- und Hygienekonzepts im Vorfeld) für den Zeitpunkt der

Veranstaltungsdurchführung eine Zustimmung des Gesundheitsamts oder eine Genehmigung der konkreten Veranstaltung erforderlich sein. Erkundigen Sie sich hierzu bei der für Sie zuständigen Behörde.

Es kann je nach Art und Umfang der Veranstaltung sinnvoll sein, im Vorfeld der eigentlichen Veranstaltung einen Testlauf im Kaltbetrieb zu initiieren, um mögliche Problemfelder frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls die Maßnahmen anzupassen.

Der vorliegende Rahmenplan stellt kein allumfassendes Patentrezept dar und wird sich weiterentwickeln. Er bietet Orientierung und soll dabei unterstützen, die gegebenen Anforderungen und Regelungen in den Betriebsabläufen umzusetzen, um somit das Vertrauen in Veranstaltungen zu stärken - von Politik und Behörden ebenso wie von Kunden und Besuchern.

1 - Maßnahmen

Aufplanungsvarianten

Erstellung der möglichen Aufplanungsvarianten für die Durchführung der Veranstaltung unter Beachtung der geltenden Abstands-/ Bemessungsregelungen. Zu beachten sind hierbei die in den jeweiligen Bundesländern variierende Unterschiede hinsichtlich der Planungsaufgaben. Die entsprechenden Verordnungen finden Sie [hier](#). Bitte prüfen Sie in diesem Zusammenhang ebenfalls, ob eventuelle (Zusatz-) Genehmigungen eingeholt werden müssen.

>>Umsetzung: Betreiber

Teilnehmerzahl zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses

Ermittlung der zulässigen, maximal (zeitgleich) anwesenden Teilnehmerzahl für die Veranstaltung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

>> Umsetzung: Betreiber

Teilnehmerzahl zum Zeitpunkt der Veranstaltungsdurchführung

Überprüfen, Festlegen der zulässigen, maximal (zeitgleich) anwesenden Teilnehmerzahl für die Veranstaltung für den Zeitpunkt der Veranstaltungsdurchführung

>> Umsetzung: Veranstalter

>> Unterstützung auf Anforderung: Betreiber

Abstimmungen hinsichtlich der Schutzmaßnahmen

Abstimmung zwischen Betreiber und Veranstalter durchführen, welche der nachfolgend aufgeführten Schutzmaßnahmen für die Durchführung der VA zum geplanten VA-Zeitpunkt zwingend erforderlich ist.

>> Umsetzung: Veranstalter & Betreiber

Kosten

Feststellen der zu erwartenden Kosten, für die Umsetzung der Schutz- und Hygienekosten für die VA, insbesondere für Desinfektionsmittel, Mund-Nasen-Bedeckung, Verstärkung des Ordnungsdienstes, Sanitätsdienstes, Reinigungsdienstes sowie für Einweisungen, Kontrollmaßnahmen nach Maßgabe des Konzepts.

>> Umsetzung: Veranstalter & Betreiber

Entscheidung

Entscheidung Durchführung / Verlegung / Absage der Veranstaltung

>> Umsetzung: Veranstalter

Ggfs. Einholung von Genehmigungen

Ggfs. Einholung der Genehmigung / Zustimmung (des Gesundheitsamts / Ordnungsamts) bzw. örtliche Klärung mit den Ämtern für die Durchführung der Veranstaltung, soweit eine einzelfallbezogene Genehmigung für Veranstaltungen zusätzlich gefordert wird.

>> Umsetzung: Veranstalter

>> Unterstützung auf Anforderung: Betreiber

>> Abrechnung nach Aufwand

2 - Teilnehmer

Kontaktdaten Teilnehmer und Mitwirkende

Registrierung und Erfassung des Namens und der Kontaktdaten jedes Teilnehmers und Mitwirkenden auf Seiten des Veranstalters zwecks Rückverfolgbarkeit möglicher Infektionsherde.

Ggf. folgen hierbei Änderungen bzw. Erleichterungen in Form von Tracking-Apps o.ä.

>> Umsetzung: Veranstalter

Kontaktdaten aller weiterer anwesenden Personen

Registrierung und Erfassung des Namens und der Kontaktdaten aller weiteren anwesenden Personen (Mitarbeiter, Dienstleister, etc.) ggf. differenziert nach VA-Phasen

>> Umsetzung: Betreiber & Veranstalter

>> Jeder für seinen Teilnehmerkreis

Hinweis zu Datenschutz

Einen Mustertext finden Sie in dem Musterhinweis unter "Hygiene- und Verhaltenspflichten - Teilnehmer und Mitwirkende"

>> Umsetzung: Betreiber & Veranstalter

>> Jeder für seinen Teilnehmerkreis

Datenaufbewahrung

Aufbewahrung der Teilnehmerdaten für bis zu 4 Wochen (maximal)

>> Umsetzung: Betreiber & Veranstalter

>> Jeder für seinen Teilnehmerkreis

Datenlöschung

Löschung der Teilnehmerdaten nach 4 Wochen

>> Umsetzung: Betreiber & Veranstalter

>> Jeder für seinen Teilnehmerkreis

Hygiene- und Verhaltenspflichten - Teilnehmer und Mitwirkende

Information der Teilnehmer und Mitwirkenden auf Seiten des Veranstalters - möglichst zeitnah vor der Veranstaltung - hinsichtlich aller aktuell einzuhaltenden Hygiene- und Verhaltenspflichten für die VA (in Textform mit Bestätigung der Kenntnisnahme) insbesondere:

- Abstandsregelung
- Hinweise zum Verbot der VA-Teilnahme mit Erkältungssymptomen
- Hust- und Niesetikette
- Verbot der Mitnahme von Taschen > DIN A4 (problematisch bei Prüfungen, hier evtl. "typische" Schultaschen -/rucksäcke zulassen)
- Verzicht auf Garderobenmitnahme empfehlen, ansonsten Garderobenmitnahme in den Raum gestatten
- Mund-Nasen-Bedeckung beim jeglichem Bewegen von Veranstaltungsteilnehmern in der gesamten Versammlungsstätte
- Ausnahme: NUR am Sitzplatz darf Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt werden
- Aufzüge im Gebäude dürfen nur Einzeln (oder in Gruppen, die vom Kontaktverbot ausgenommen sind, z.B. Eheleute) betreten werden

>> Umsetzung: Veranstalter

Hygiene- und Verhaltenspflichten - anwesende Personen

Information an alle weiteren während der VA anwesenden Personen (Mitarbeiter, Dienstleister, etc.) – möglichst zeitnah vor der Veranstaltung - hinsichtlich aller aktuell einzuhaltenden Hygiene- und Verhaltenspflichten für die VA (in Textform mit Bestätigung der Kenntnisnahme oder im Rahmen der protokollierten Einsatzbesprechung), unter besonderer Beachtung der geltenden SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards und der fortgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG.

>> Umsetzung: Betreiber & Veranstalter

>> Jeder für seinen Teilnehmerkreis

3 – Veranstaltungsaufbau

Registrierung

Überprüfung der Registrierung aller in der Aufbauphase beteiligten Personen

- >> Umsetzung: Betreiber & Veranstalter
 - >> Jeder für seinen Bereich
-

Unterweisung der Schutzpflichten

Unterweisung der Schutzpflichten für die Aufbauphase in Textform und soweit möglich, mündlich vor Ort mit anschließender Bestätigung durch Unterschrift für eigene Beschäftigte und beauftragte Dienstleister

- >> Umsetzung: Betreiber & Veranstalter
 - >> Jeder für seinen Bereich
-

Mund-Nasen-Bedeckung

Zur Verfügung stellen von Mund-Nasen-Bedeckung für die eigenen Beschäftigten und beauftragte Dienstleister

- >> Umsetzung: Betreiber & Veranstalter
 - >> Jeder für seinen Bereich
-

Desinfektionsgeräte

Aufstellen von zusätzlichen Desinfektionsgeräten in Arbeitsbereichen, im Eingangsbereich und in Gastronomiebereichen

- >> Umsetzung: Betreiber
 - >> Abrechnung nach Aufwand
-

Aufbau

Aufbau Tische / Stühle nach reduziertem Bestuhlungsplan für die Veranstaltung

- >> Umsetzung: Betreiber
-

Sperrung von festeingebauten Sitzplätzen/Sitzplatzreihen

Sperrung von festeingebauten Sitzplätzen und Sitzplatzreihen gemäß festgelegtem Bestuhlungsplan

>> Umsetzung: Betreiber

Wegeführung

Markierung / Ausschilderung geeigneter Wegeführungen (z.B. Pfeile auf dem Boden) zur Vermeidung unnötiger Kontakte. Laufwege sollten weitestgehend reduziert und kurz geplant sein.

>> Umsetzung: Betreiber

>> Abrechnung nach Aufwand

Markierungen

Markierung von Abstandsflächen am Einlass und sonstigen Wartebereichszonen

>> Umsetzung: Betreiber

>> Abrechnung nach Aufwand

Hinweise

Herstellen und Aufstellen von „CORONA-Schutz-Hinweistafeln“ / LED-/ Monitorbilder „CORONA-Schutz“

>> Umsetzung: Betreiber

>> Abrechnung nach Aufwand

Unterweisung / Einweisung des Veranstaltungsdienstes VOD

Unterweisung, Einweisung des Veranstaltungsordnungsdienstes-VOD mit exakter Zonenfestlegung für jede VOD-Kraft zum Einschreiten bei Verstößen gegen Hygiene- und Abstandspflichten

>> Umsetzung: Betreiber

>> Abrechnung nach Aufwand

Reinigungs-/Desinfektionsintervalle

Festlegung von Reinigungs-/ und Desinfektionsintervallen für Türklinken, Toiletten, Stehtische, Theken, Sideboards und sonstige Flächen, von denen in der Aufbauphase und während der VA ein erhöhtes Übertragungsrisiko ausgehen kann.

Die Desinfektion sollte durch Wischdesinfektion erfolgen. Das Versprühen von Desinfektionslösungen ist grundsätzlich zu vermeiden, weil es dabei zu Aerosolbildung und damit zu einer verstärkten Aufnahme der Wirkstoffe über die Atemwege kommt. Ferner ist die Desinfektionswirkung durch die unvollständige Benetzung der Flächen schlechter als bei einer Wischdesinfektion. Dazu müssen auch entsprechend geeignete Handschuhe getragen werden, z. B. Haushaltshandschuhe aus Nitrilkautschuk (Nitril).

Aufstellen eines dokumentierten Reinigungsplans mit Quittiernachweis für die Reinigungskräfte.

An sämtlichen Zu- und Ausgängen des Veranstaltungsortes sind Spender mit Desinfektionsmittel gut sichtbar zu installieren. Darüber hinaus sind individuell mind. 1 Spender pro 50 Besucher an neuralgischen Stellen innerhalb des Veranstaltungsortes vorzuhalten. In den Toilettenanlagen sind ebenfalls ausreichend Spender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.

Weiter Informationen finden Sie ebenfalls hier bei der

>> Umsetzung: Betreiber

Personaleinteilung

Möglichst „Standort-feste“ Einteilung des Personals zur Vermeidung unnötiger Wechsel-/ Begegnungsrisiken. Es empfehlen sich somit feste Teams, die so klein wie möglich sind und zusammenbleiben. Betriebsbedingt notwendige Maßnahmen, wie z. B. Wartungen o.ä. sollten außerhalb der Betriebszeit gelegt werden.

>> Umsetzung: Betreiber & Veranstalter

Türen / Brandschutztüren

Dauerhaftes Öffnen (Aufkeilen) von geschlossenen Türen (Ausnahme Brandschutztüren)

>> Umsetzung: Betreiber

Raucherbereiche

Ausweitung der Raucherbereiche und Zurverfügungstellen von mehr Aschenbechern als „normal“.

>> Umsetzung: Betreiber

Hinweisschilder

Aufstellen von Hinweisschildern und Anbringen von Aufklebern für als Ermahnung für die einzuhaltenden Hygiene- und Verhaltenspflichten

>> Umsetzung: Betreiber

>> Abrechnung nach Aufwand

"Hinweiskelle"

evtl. Hinweiskellen für Ordner (z.B. Bitte Mund-Nase-Bedeckung tragen, Abstand halten)

4 - Proben

Umsetzung der Schutz- und Hygienemaßnahmen gemäß Standard „AGVS Covid-19-Proben“. Spezifische Unterscheidungen (Musik, Tanz, Sologesang, Chor usw.) finden sich in dem genannten Dokument.

Teams

Feste Teams (so wenige Personen und Nähe wie möglich bzw. so große Distanz wie möglich) zusammenstellen und nur teamweise proben lassen, so dass bei den Proben evtl. Infektionsherde nachvollzogen werden können. Kontakte der Proben müssen 14 Tage lang nachträglich rückverfolgbar sein. Die Zusammensetzung der Trainings- bzw. Probengruppen sollte sich nicht verändern. Diese sollten möglichst festen Trainingsräumen zugeordnet werden. Der Kontakt zwischen den Gruppen ist zu vermeiden bzw. unter Einhaltung der Abstandsregeln zu minimieren.

Garderoben

Die Garderoben sollten bei mehreren Personen mit ausreichendem Abstand oder aber einzeln genutzt werden.

Trainingskleidung

Die Aufbewahrung der Trainingskleidung/Schuhe und privaten Kleidung erfolgt an einem fest zugewiesenen Ort. Die Trainingskleidung wird nach Ende des Trainings isoliert aufbewahrt und sofort nach der Ankunft zu Hause gewaschen.

Flächenreinigung

Die Anforderungen an die regelmäßige Flächenreinigung für Requisiten, Ballettstange, Tische, Stühle und andere Gegenstände sind einzuhalten. Für Bereiche mit möglichem Infektionsrisiko über Flächen durch häufigen Hand- /Hautkontakt erfolgt eine Desinfektion der jeweiligen Flächen. Die Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim RKI empfiehlt für Bereiche ohne Infektionsrisiko die Reinigung, eine zusätzliche Desinfektion ist nicht erforderlich.

Zugänge

Der Zugang zu den Proberäumen sollte möglichst durch getrennte Ein- und Ausgänge erfolgen. Eine Einbahnstraßenregelung mit Kennzeichnung der Wege wird empfohlen.

Vorabinformationen

Die von den Maßnahmen betroffenen Personenkreise sollen eine verbindliche Vorabinformation durch die für den Arbeitsschutz verantwortlichen Personen der jeweiligen Einrichtung mit Aufklärung und Unterweisung (z. B. Abstände, Verhalten, Umgang mit Masken) erhalten. Der Betriebsarzt oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit kann dabei unterstützen.

5 – Anreise & Einlass

Parkplatzkapazitäten

Bewertung der Parkplatzkapazitäten für Besucher unter Berücksichtigung der zu erwartenden Zunahme an Individualverkehr

>> Umsetzung: Betreiber & Veranstalter

Parkplatzflächen

Einrichtung und Ausweisung zusätzlicher Parkplatzflächen, bei zu erwartender Überfüllung vorhandener Parkplätze

>> Umsetzung: Veranstalter

>> Unterstützung auf Anforderung: Betreiber

>> Abrechnungen nach Aufwand

Schnittstellen für die Anreise

Abstimmung weiterer Schnittstellen für die Anreise, insbesondere: ÖPNV, Taxi-Vereinigung, Flughafen, Bahnhof, Parkplatztransfer

>> Umsetzung: Veranstalter

>> Unterstützung auf Anforderung: Betreiber

>> Abrechnungen nach Aufwand

Einlassbereich

Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Warteschlangen an Einlassbereichen

- Elektronische Akkreditierung >> Umsetzung: Veranstalter
- Ausgabe maschinenlesbarer Eintrittskarten (QR-Codes etc.) >> Umsetzung: Veranstalter
- Vergabe individueller Einlasszeiten (z.B. Staffeln in 15 Minuten Takt) >> Umsetzung: Veranstalter

- >> Umsetzung: Veranstalter
 - >> Unterstützung auf Anforderung: Betreiber
 - >> Abrechnungen nach Aufwand
-

Zugangskontrollen

Einrichten kontaktloser Zugangskontrollen (nach Möglichkeit)

- >> Umsetzung: Veranstalter
 - >> Unterstützung auf Anforderung: Betreiber
 - >> Abrechnungen nach Aufwand
-

Wartezonen

Einrichten von Wartezonen zur Einhaltung der Abstandsregelungen mit Markierungen am Boden, Tensatoren, Flatterbändern etc.

- >> Umsetzung: Betreiber
 - >> Abrechnungen nach Aufwand
-

Sondernutzungen

Beantragung straßen-/ und wegerechtlicher Sondernutzungen, sofern im Einlassbereich zu geringe Flächen als Wartezonen zur Verfügung stehen

- >> Umsetzung: Veranstalter
 - >> Unterstützung auf Anforderung: Betreiber
 - >> Abrechnungen nach Aufwand
-

Hygieneschutzmaßnahmen für das Kontroll- und Einlasspersonal

Einrichtung und Umsetzung der Hygieneschutzmaßnahmen für das Kontroll- und Einlasspersonal (Plexiglasscheiben an Countern)

- >> Umsetzung: Betreiber
 - >> Abrechnungen nach Aufwand
-

Mundschutz

Bewegen von Veranstaltungsteilnehmern in der gesamten Versammlungsstätte ausschließlich mit Mundschutz. Der Mundschutz darf nur am eingenommenen Sitzplatz abgelegt werden.

Messung der Körpertemperatur

Dies gilt als Zusatzoption, ist bis jetzt keine allgemeine Forderung und sollte in Abstimmung mit den örtlichen Behörden besprochen werden. Dieses Verfahren verlangt im Vorfeld eine Aufklärung und Informationsvermittlung der Teilnehmer sowie das entsprechende Einverständnis und gilt auf Anforderung in Einzelfällen.

6 – Laufzeit

Lüftung

Lüftung in allen Räumen und Studios auf max. Luftaustausch einstellen und dabei möglichst hohe Luftwechselrate erzeugen; wenn möglich reiner Zuluftbetrieb. Zusätzlich Reinigungsintervalle für Filtersysteme überprüfen. Alle geschlossenen Räume müssen ausreichend gelüftet werden, zum Beispiel ist mindestens stündlich eine effektive Querlüftung durchzuführen. Eine raumluftechnische Anlage kann gegebenenfalls ausreichend sein, wenn der Frischluftdurchsatz möglichst hoch eingestellt ist. Die Einstellungen sind auf die jeweilige Nutzung auszulegen. Es sollte ebenfalls beachtet werden, dass der Luftstrom nicht direkt unterhalb oder direkt auf Höhe der Teilnehmer geleitet wird. Empfehlenswert ist das Absaugen der Luft nach oben hinweg aus dem Veranstaltungssaal. Hierbei kann die Fachkraft für Arbeitssicherheit beraten.

>> Umsetzung: Betreiber

Information der Teilnehmer

Information der Teilnehmer vor Veranstaltungsbeginn anhand eines festgelegten Belehrungs-Standards

- >> Umsetzung: Veranstalter
 - >> Unterstützung auf Anforderung: Betreiber
 - >> Abrechnungen nach Aufwand
-

Kontrollen

Regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der Reinigungsstandards mit Dokumentation der Kontrolle

- >> Umsetzung: Veranstalter
 - >> Unterstützung auf Anforderung: Betreiber
 - >> Abrechnungen nach Aufwand
-

Kontrollrundgänge

Durchführung von Kontroll-Rundgängen durch VOD-unabhängiges Personal zur Überprüfung der Einhaltung vorgegebene Hygienestandards

- >> Umsetzung: Veranstalter
 - >> Unterstützung auf Anforderung: Betreiber
 - >> Abrechnungen nach Aufwand
-

Eingreifen bei eventuellen Verstößen

Sofortige Eingreifen bei eventuellen Verstößen gegen Schutz- und Hygienestandards mit Ausübung des Hausrechts im Wiederholungsfall

- >> Umsetzung: Betreiber & Veranstalter
-

Umgang mit Mikrofonen

- Desinfektion eingesetzter Mikrofone nach jeder Nutzung
- Popschutz der Mikrofone regelmäßig wechseln
- Ansteckmikrofone müssen durch den Redner selbst angelegt werden
- Übergabe der Mikrofone erfolgt nur indirekt (ablegen und nehmen lassen)
- Vermehrt Mikros auf Stativen verwenden damit diese nicht angefasst werden müssen

- >> Umsetzung: Veranstalter
 - >> Unterstützung auf Anforderung: Betreiber
 - >> Abrechnungen nach Aufwand
-

Bewirtung

- Snacks und Naschartikel, Getränke werden als To-Go-Artikel ausgegeben oder auf den Tagungstischen verpackt bereitgestellt. Keine offenen Kekse, kein offenes Obst
- Gut lesbare Speisenbeschilderung (auf Tafel)
- Salate, Sandwiches, Desserts etc. werden in Einzelportionen entsprechend separat verpackt ausgegeben

- Essensausgabe erfolgt ausschließlich durch eingewiesenes Personal; Keine Selbstbedienung
- Besteck wird separat verpackt und durch das Cateringpersonal ausgegeben
- Hustenschutz wird an Speise- und Getränkeausgaben angebracht
- Mitarbeiter des Küchenpersonals tragen Mund-Nasen-Bedeckung, Handschuhe und ggf. ein Haarnetz
- Handdesinfektion vor der Bewirtung ist verpflichtend
- Markierungen am Boden für die Einhaltung des Abstandes von 2m
- Reinigung von Geschirr, Besteck und auch Gläser ausschließlich in Maschinen mit ausreichender Wassertemperatur (nicht in Kaltwasserbecken mit Bürsten)

>> Umsetzung: Betreiber & Caterer

Restaurants

Bei Öffnung von angegliederten Restaurants für VA-Teilnehmer sind die Empfehlungen der DEHOGA und die BGN-Schrift „Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung für das Gastgewerbe“ zu beachten

>> Umsetzung: Betreiber & Caterer (Betreiber der Gastronomie verantwortlich, Absprache mit Betreiber Halle & Veranstalter)

7 – Abreise & Auslass

Entleerungskonzept

Information der Teilnehmer vor Beendigung / Ende der Veranstaltung über das geplante Entleerungskonzept unter Einhaltung des Abstandsgebots

- >> Umsetzung: Veranstalter
 - >> Unterstützung auf Anforderung: Betreiber
 - >> Abrechnung nach Aufwand
-

Auslasskonzept

Durchführen der Besucherlenkung in der Auslassphase gemäß festgelegtem Auslasskonzept ggf. unter Öffnung und Besetzung der Notausgangstüren

- >> Umsetzung: Betreiber
 - >> Abrechnung nach Aufwand
-

Ansagen

Durchführen von Ansagen im Freigelände zur Vermeidung ungewollter Personenansammlungen vor der Halle

- >> Umsetzung: Betreiber & Veranstalter
- >> Abrechnung nach Aufwand

8 – Veranstaltungsabbau

Unterweisung

Unterweisung der Abbaukräfte hinsichtlich der weiterhin einzuhaltenden für den Abbau relevanten Schutz- und Hygienestandards

- >> Umsetzung: Veranstalter
- >> Unterstützung auf Anforderung: Betreiber
- >> Abrechnung nach Aufwand

Reinigungs- und Desinfektionsintervalle

Festlegung von Reinigungs-/ und Desinfektionsintervallen für Türklinken, Toiletten, und sonstige Flächen, von denen in der Abbauphase ein erhöhtes Übertragungsrisiko ausgehen kann.

- >> Umsetzung: Veranstalter
- >> Unterstützung auf Anforderung: Betreiber
- >> Abrechnung nach Aufwand

9 – Testlauf

Durchführung eines Testlaufs

- Test von neuen Kernbereichen / mobiler Infrastruktur (Einlassstraße, Akkreditierungsbereiche, Hygienestraße) Aufbau, Funktionstest, Kapazitätsermittlung (Anzahl / Durchlaufzeit)
- Ausfüllzeiten von Gesundheitsfragebögen und Dokumenten (Zeiten und Flächenverbrauch)
- Fiebermessung (Welche Technik eignet sich? / Kapazitäten?)
- Überprüfung und Einhaltung von Abständen
- Markierungen setzen und Plakate zur Erklärung der Maßnahmen auf gute Sichtbarkeit und Anzahl prüfen
- Verantwortlichkeiten eindeutig klären / Wer sanktioniert beobachtete Vergehen?
- Wie reagieren die Personenströme?
- Entsorgung von gebrauchten Masken

>> Umsetzung: Betreiber & Veranstalter